



Organisation der Notfallvorsorgedienste - Turnierarzt und Sanitätsdienst

§ 40 der LPO 2000

**Merkblatt für den Turnierarzt,
Sanitätsdienst, Veranstalter und
Richter/LK-Beauftragten**

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Deutsche Richtervereinigung für Pferdeleistungsprüfungen (DRV)

Stand: Mai 2000

Hrsg.:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Deutsche Richtervereinigung für Pferdeleistungsprüfungen (DRV)

Erarbeitet und zusammengestellt vom Fachbeirat

„Verantwortlichkeiten bei Reitsportveranstaltungen" (Dr. Holtschmit)

Inhalt

1. Einführung
2. Allgemeine Grundlagen
3. Checkliste zur Ablaufplanung
4. Versicherungen des Turnierarztes und Sanitätsdienstes
5. Aufgaben des Turnierarztes und Sanitätsdienstes
6. Ausrüstung des Turnierarztes und Sanitätsdienstes
7. Vergütung der ärztlichen und sanitätsdienstlichen Turnierbetreuung
8. Unfallbericht

1. Einführung

Bereits seit einiger Zeit nimmt die Anzahl der Pferdesportveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland kontinuierlich zu.

Dabei steigt nicht nur die Teilnehmerzahl, auch immer mehr Zuschauer besuchen die Veranstaltungen. Somit wächst auch der medizinische Versorgungsbedarf. Zwar ist der Pferdesport als einzigartige Harmonie zwischen Mensch und Tier eine herrliche Abwechslungsmöglichkeit in unserem oftmals von Technik dominierten Alltag. Er stellt allerdings auch ein nicht unerhebliches Verletzungsrisiko für die beiden Sportpartner Mensch und Pferd dar.

Insofern ist die Aufgabe des Turnierarztes (und des Sanitätsdienstes) von besonderer Bedeutung nicht nur in der ärztlichen Erstversorgung Verletzter, sondern auch für die Beratung der Aktiven, der Turnierrichter und der Veranstalter hinsichtlich der Unfallprävention.

Dieses Merkblatt richtet sich nicht nur an Turnierärzte und Sanitätsdienste, die regelmäßig bei Pferdesportveranstaltungen tätig sind, sondern insbesondere auch an Mediziner, die im Ablauf und der Organisation solcher Veranstaltungen nur wenig Erfahrung mitbringen.

Auch Veranstalter und Organisatoren, LK-Beauftragte und Richter sollen vom Inhalt dieses Merkblattes bei der Erfüllung ihrer Aufgaben einen Nutzen ziehen können.

2. Allgemeine Grundlagen

Grundlage der turnierärztlichen und sanitätsdienstlichen Tätigkeit bei einer Pferdesportveranstaltung ist der § 40 der LPO (Leistungsprüfungsordnung), die auf der Meldestelle einsehbar ist.

§ 40 (Auszug)

Der Veranstalter hat für die Dauer einer PS/PLS/VT sicherzustellen:

a) Sanitätsdienst und ärztliche Versorgung

- Bei Anwesenheit eines Sanitätsdienstes (mindestens zwei Personen mit der Mindestqualifikation „Sanitätshelfer“) mit Ausrüstung, u. a. Notfallarztkoffer gemäß DIN 13232: Anwesenheit eines Arztes
- Bei Anwesenheit eines Sanitätsdienstes, dem eine Person mit der Mindestqualifikation „Rettungssanitäter“ angehört: Schnellste Einsatzbereitschaft eines Arztes

...

Die Anzahl und Ausrüstung der genannten Notfallvorsorgedienste sind den örtlichen Gegebenheiten sowie dem Veranstaltungsprofil der PS/PLS anzupassen und mit den für die genannten Dienste Verantwortlichen vor der Veranstaltung zu regeln.

Bei allen PS/PLS/VT muss ein funktionstüchtiges Telefon zur Verfügung stehen.

Besonderes Gewicht ist hier auf den fettgedruckten Teil in § 40 LPO zu legen. Bereits im Vorfeld der Veranstaltung ist mit den Verantwortlichen der Sanitätsdienste und/oder dem Turnierarzt abzustimmen, in welcher Zusammenstellung der Sanitätsdienst je nach Typ und Profil der Veranstaltung besetzt sein sollte.

Es gibt folgende Stufen im Rettungsdienst:

1. Ersthelfer
2. Sanitätshelfer (Helfer des Arztes, Helfer mit abgeschlossener Sanitätsausbildung und guten Kenntnissen insbesondere zur Reanimation)
3. Rettungshelfer (Ausbildung ca. 160 Std. Theorie, 2 Wochen Klinik, 2 Wochen Praxis im Rettungsdienst)
4. Rettungssanitäter (Ausbildung: ca. 520 Std. Ausbildung, 4 Wochen Klinik inkl. Unfall-OP-Intensivstation, 4 Wochen Rettungsdienst, Prüfung)
5. Rettungsassistent (2 Jahre Ausbildung Schule und Praxis)



3. Checkliste zur Ablaufplanung

1/2 Jahr vor dem Turnier:

- Feste Aufnahme des Turniertermines in die eigene Terminplanung.
- Schriftliche Vereinbarung über die ärztliche und sanitätsdienstliche Turnierbetreuung.
- Regelung versicherungstechnischer Angelegenheiten.
- Festlegung der Rettungswege (baldmöglichst) inkl. ggf. Hubschrauberlandeplatz.

2 Wochen vor dem Turnier:

- Der Veranstalter sollte dem Turnierarzt und Sanitätsdienst frühestmöglich, spätestens aber 1-2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung sowohl eine Zeiteinteilung zusenden, in der der Turnierarzt und Sanitätsdienst namentlich genannt werden, als auch eine Ausschreibung der Turnierveranstaltung, in der sich der Turnierarzt und der Sanitätsdienst über die Art der jeweiligen ausgeschriebenen Prüfungen informieren können.
- Kontaktaufnahme des Arztes zum Sanitätsdienst:
Um eine optimale Zusammenarbeit zwischen dem Turnierarzt und dem Sanitätsdienst zu gewährleisten, empfiehlt es sich, rechtzeitig vor der Veranstaltung mit dem Sanitätsdienst in Kontakt zu treten, um zu vereinbaren, welche Ausrüstungsgegenstände vom Turnierarzt und welche vom Sanitätsdienst zur Veranstaltung mitgebracht werden. (s. auch „Ausrüstung des Turnierarztes und Sanitätsdienstes“).
- Bei großen nationalen und internationalen Turnieren sollten nahegelegene Kliniken in einem kurzen Anschreiben an den Leiter der jeweiligen Fachabteilung über das Stattfinden der Veranstaltung informiert werden.
- Kommunikationsmöglichkeiten:
Um auf dem Turniergelände einen möglichst großen Bewegungsspielraum zu haben, empfiehlt es sich, mit dem Veranstalter und dem Sanitätsdienst abzusprechen, wie die technische Kommunikation zwischen Arzt, Sanitätsdienst und Veranstalter auf dem Turniergelände mit Funkgeräten, Funkmeldern oder Handys organisiert werden soll. **Zur Kontaktaufnahme mit der Rettungsleitstelle muss ein Telefon oder Handy vorhanden sein.** Das Beschaffen der entsprechenden Geräte muss rechtzeitig organisiert werden.

Am Vortag der Veranstaltung:

- Veranstaltungsort besichtigen, Standort der Rettungsfahrzeuge festlegen und Zufahrtswege sowie ggf. Hubschrauberlandeplatz überprüfen.
Bei Prüfungen im Gelände (Vielseitigkeitsprüfungen Reiten und Fahren, Geländereiterwettbewerbe u.a.) sollte der Sanitätsdienst und der Turnierarzt in den Verlauf der Geländestrecke eingewiesen werden, sowie ein ortskundiger Begleiter zur Verfügung stehen.
- Prüfung der Funkverbindung/Netz der Funkgeräte/Handys.



Am Veranstaltungstag:

- Die ärztliche Anwesenheit oder schnellste Einsatzbereitschaft umfasst die Dauer der gesamten Veranstaltung. Die Einsatzbereitschaft des Turnierarztes und Sanitätsdienstes sollte 1/2 Stunde vor Beginn der ersten Prüfling beginnen und 1/2 Stunde nach der letzten Siegerehrung enden. (Die ersten Teilnehmer werden bereits ca. 1/2 Stunde vor Beginn der ersten Prüfling mit dem Vorbereiten und Abreiten der Pferde beginnen. Die letzten Teilnehmer am Turniertag werden noch 1/2 Stunde benötigen, um ihre Pferde zu versorgen.)
- Beim Eintreffen auf dem Turnierplatz sollte sich der Turnierarzt mit dem Sanitätsdienst in Verbindung setzen, die personelle und materielle Einsatzbereitschaft überprüfen und diese dann **dem Veranstalter und dem LK-Beauftragten melden**. Ablösende Rettungs-/Sanitätsdienst-Teams sind über die Zufahrtswege aufzuklären und entsprechend einzuweisen.
- Zur Überprüfung der Einsatzbereitschaft gehört auch das Testen der technischen Kommunikationsmöglichkeiten. Ob die Rettungsfahrzeuge an ihrem vorher zugewiesenen Stellplatz stehen und ob die Zu- und Abfahrtswege frei sind, sollte überprüft werden. Die Vorgehensweise bei Unfällen und das „Ingangsetzen“ der Rettungskette muss zwischen dem Arzt und dem Sanitätsdienst genau besprochen werden. Bei entsprechenden personellen Möglichkeiten sollten Einsatzteams gebildet werden, die für bestimmte Streckenabschnitte zuständig sind und diese schnellstens erreichen können.
- Zumindestens auf größeren Turnieren ist eine Sichtschutzblende vorhanden, die bei Unfällen eine Abschirmung ermöglicht. Die Sichtschutzblende wird entweder vom Turniertierarzt oder vom Veranstalter bereitgestellt.
- Wichtig zu wissen ist, dass laut § 40 LPO die Veranstaltung unterbrochen werden muss, wenn beispielsweise ein verletzter Teilnehmer vom Sanitätsdienst und ggf. dem Turnierarzt in eine Klinik transportiert werden muss und für diesen Zeitraum die Anwesenheit bzw. schnellste Einsatzbereitschaft von Arzt und Sanitätsdienst entsprechend § 40 LPO auf dem Veranstaltungsgelände nicht zur Verfügung steht. Dies ist jedoch nur selten notwendig, da üblicherweise der Transport in ein Krankenhaus vom organisierten Rettungsdienst durchgeführt wird.
- Bei einem Unfall hat der LK-Beauftragte unverzüglich den Unfallbericht (vgl. 8. Unfallbericht) auszufüllen.

4. Versicherung des Turnierarztes und Sanitätsdienstes

Der Arzt ist in seiner Funktion auf Turnieren Angehöriger des freien Dienstleistungsbereiches.

Daher trägt er sowohl das Haftpflichtrisiko als auch das Unfallrisiko selbst.

Es ist absolut notwendig, dass sich der Turnierarzt rechtzeitig um entsprechenden Versicherungsschutz kümmert.

In vielen Fällen wird mit nur geringem finanziellen Mehraufwand eine Ausweitung der meistens bereits vorhandenen Berufshaftpflichtversicherung auf die Turnierarztstätigkeit möglich sein. Auch haben einige Landeskommisionen Rahmenverträge geschlossen, die eine Haftpflichtversicherung für Turnierärzte beinhaltet. Die jeweils zuständige Landeskommision wird gerne über die aktuelle Situation Auskunft geben.

5. Aufgaben des Turnierarztes und Sanitätsdienstes

- Die Hauptaufgabe des Turnierarztes und Sanitätsdienstes liegt in der notfallmedizinischen Versorgung bzw. im Leisten qualifizierter erster (ärztlicher) Hilfe für die Teilnehmer.
- Desweiteren kommt dem Turnierarzt eine wichtige Rolle bei der Beratung der Turnierrichter und des Veranstalters zu.

Die LPO schließt Teilnehmer aus, die physisch oder psychisch nicht in der Lage sind, ohne Gefahr für sich, für ihr Pferd oder für andere an einer Turnierprüfung teilzunehmen.

§ 65.2.2 der LPO:

Zu WB/LP sind nicht zugelassen und ggf. zu disqualifizieren.

Teilnehmer mit stark herabgesetzter Leistungsfähigkeit (z.B. nach schwerem Sturz) oder offensichtlichem Unvermögen oder unvorschriftsmäßiger Ausrüstung.

In Anwendung dieses LPO-Paragrafen können Situationen entstehen, bei denen der Turnierarzt von den Richtern um Mithilfe bei der Entscheidungsfindung gebeten wird.

6. Ausrüstung des Turnierarztes und Sanitätsdienstes

- Ob die notwendige medizinische Ausrüstung vom Turnierarzt oder vom Sanitätsdienst mitgebracht wird, ist ohne Belang. Jedoch hat der Turnierarzt sicherzustellen, da diese notwendigen Ausrüstungsgegenstände vorhanden sind, wenn er der Turnierleitung und dem LK-Beauftragten Einsatzbereitschaft meldet.
- Zur medizinischen Ausrüstung bei einer Pferdesportveranstaltung müssen die wesentlichen Ausrüstungsgegenstände zur notfallmedizinischen Erstversorgung vorhanden sein. Dazu zählt ein Notfallarztkoffer gemäß DIN 13232. Über weitere medizinische Ausrüstung sollte je nach örtlichen Gegebenheiten in Absprache zwischen Turnierarzt und Sanitätsdienst entschieden werden [z.B. eine Vakuummatratze gemäß DIN 13047, eine Schaufeltrage, HWSSchienen (z.B. Stiff-Neck), Frakturschienen, bei unzugänglichem Gelände ein Rettungstuch, sowie die räumliche Möglichkeit zur Versorgung von Patienten (z.B. RTW, KTW, Sanitätszelt, Sanitätsraum o.ä.)].

7. Vergütung der ärztlichen und sanitätsdienstlichen Turnierbetreuung

Die ärztliche Betreuung von Turnierveranstaltungen stellt eine qualifizierte fachmedizinische Dienstleistung dar, die grundsätzlich zu vergüten ist.

Die Honorarbemessung für Arzt und Sanitätsdienst sollte individuell gemäß der Bedeutung der Veranstaltung, den Einnahmen aus Werbung und Medienpräsenz, zu erwartenden Eintrittsgeldern sowie Sponsorengeldern vorgenommen werden.

Viele Veranstalter kleinerer Turniere werden jedoch nicht in der Lage sein, den Turnierarzt und Sanitätsdienst adäquat zu bezahlen, da dies das Budget dieser Veranstaltungen nicht zulassen würde.

In solchen Fällen sollte der Turnierarzt und Sanitätsdienst ehrenamtlich tätig sein.

8. Unfallbericht

Veranstaltung in: _____

Veranstalteradresse: _____

Telefon: _____

Name des **FN/LK**

Beauftragten: _____

Telefon: _____

Name des **Arztes:** _____

Telefon: _____

Name des **Tierarztes:** _____

Telefon: _____

Zeugen: _____

(Namen, Adressen, Tel.-Nr.) _____

Teilnehmer: Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Pferd: Name: _____

Eintragungsnummer: _____

Alter: _____

Vorleistungen des Paares in der laufenden Saison (soweit bekannt):

Schilderung des Unfallhergangs (inkl. Zeugenaussagen): -ggf. Beiblatt benutzen -

**Ergebnisse der Befragung Reiter/ Ausbilder/ Pferdebesitzer (u. a. zur Vorgeschichte des Paares:
- ggf. Beiblatt benutzen -**

Unfallfolgen/ -art evtl. Verletzungen o. ä.:

Medikationskontrolle veranlasst?

Presseveröffentlichung veranlasst? - ggf. als Anlage beifügen -

**Kopie an: Landeskommission,
 FN Warendorf,
 Veranstalter**

Datum

Unterschrift LK/FN-Beauftragter